



Marktgemeinde Kuchl

Kundmachung

Gemäß § 57 Abs.1 iVm § 53 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 (LGBl. 9/2020 i.d.derzeit geltenden Fassung) wird hiermit bekanntgegeben, daß der

Jahresvoranschlag 2025

über die Ausgaben und Einnahmen der Marktgemeinde Kuchl in der Zeit vom

2. Dezember 2024 - 9. Dezember 2024

das ist eine Woche, im Gemeindeamt Kuchl (Finanzverwaltung) öffentlich aufliegt und in den für den Parteienverkehr vorgesehenen Amtsstunden eingesehen werden kann und dass es jedem Gemeindemitglied freisteht, in diesem Zeitraum allfällige, schriftliche Anregungen, einzubringen.

Der Bürgermeister



Dr. Thomas Freylinger

Angeschlagen am: 28. November 2024

Abgenommen am: 9. Dezember 2024